



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Wermsdorf mit ihren Ortsteilen Calbitz, Collm, Gröppendorf, Lampersdorf, Liptitz, Luppa, Mahlis, Malkwitz, Wadewitz und Wiederoda.



Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Am **Donnerstag, dem 28.05.2020**, findet um 19.00 Uhr im Kultursaal der Hubertusburg Wermisdorf, Gebäude 4, eine Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung:

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister
2. Bürgerfragestunde
3. Beschlussvorlagen
- 3.1 Beschlussvorlage – Vergabe der Planungsleistungen zur Sanierung des Westflügels Altes Jagdschloss in Wermisdorf – Heizung/Lüftung/Sanitär
- 3.2 Beschlussvorlage – Vergabe der Planungsleistungen zur Sanierung des Westflügels Altes Jagdschloss in Wermisdorf – Elektrotechnik
- 3.3 Beschlussvorlage – Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses-Nr. 78/12/19 zum Verkauf des ehemaligen Schulgebäudes in Mahlis
- 3.4 Beschlussvorlage - Verkauf des ehemaligen Schulgebäudes in Mahlis, Karl-Marx-Straße 6 auf dem Flurstück-Nr. 101/1 der Gemarkung Mahlis
- 3.5 Beschlussvorlage – Vergabe der Bauleistung Straßenbau, Sanierung Gehweg „An der Hubertusburg“ in Wermisdorf
- 3.6 Beschlussvorlage – Vergabe der Bauleistung – Elektrik zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung „An der Hubertusburg“ in Wermisdorf
- 3.7 Beschlussvorlage – Vergabe der Bauleistung – Elektrik zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung „Bischofsweg“ in Wermisdorf
- 3.8 Beschlussvorlage – Handhabung zur Erhebung von Elternbeiträgen
4. Zuwendungen und Spenden
5. Informationen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeinderäte
7. Sonstiges

B Nichtöffentlicher Teil

Ich lade Sie zu dieser Sitzung recht herzlich ein.



Matthias Müller
Bürgermeister

Kiesseen sind keine Badegewässer

Wir sehen uns veranlasst, darauf hinzuweisen, dass das Baden sowie andere wassersportliche Aktivitäten im

Kiessandtagebau Luppaa VERBOTEN

sind.

Das Gewässer ist Eigentum der Mitteldeutsche Baustoffe GmbH. Das Betreten des Betriebsgeländes ist untersagt. **Bei Zuwiderhandlungen wird die Mitteldeutsche Baustoffe GmbH von Ihrem Hausrecht Gebrauch machen.**

Mitteldeutsche Baustoffe GmbH

Gleichzeitig möchten wir auf die gültige Polizeiverordnung der Gemeinde Wermisdorf

gegen umweltschädliches Verhalten und die Benutzung der „Kleinen Kiesgrube“ Luppaa

hinweisen:

Aufgrund von § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Polizeigesetz des Freistaates Sachsen (SächsPolG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (SächsGVBl. S. 466), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Oktober 2011 (SächsGVBl. S. 370), wird durch den Beschluss Nr. 11/03/12 vom 02.03.2012 des Gemeinderates der Gemeinde Wermisdorf verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt für das Gebiet der „Kleinen Kiesgrube“ Luppaa der Gemarkung Deutschluppaa und Malkwitz. Das Gebiet der „Kleinen Kiesgrube“ Luppaa umfasst die Grundstücke Deutschluppaa Flurstück-Nr. 92/24, 89/16, 89/4, 89/6, 89/8, 89/10, 89/12, 78/2, 92/28, 92/19, 92/13, 1345/0, 1264/1, 1264/2, 83/2 und Malkwitz, Flurstück-Nr. 413/5, 414/4, 414/5, 414/6, 414/7, 434/2, 434/3. Die Grenzen der „Kleinen Kiesgrube“ Luppaa sind in einer dieser Verordnung als Anlage beigefügten Karte im Maßstab 1:2400 rot eingetragen.

Die Karte ist in der Gemeindeverwaltung Wermisdorf/Hauptamt niedergelegt und kann dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

§ 2 Unerlaubte Handlungen

(1) In dem nach § 1 dieser Verordnung festgelegten Gebiet der „Kleinen Kiesgrube“ Luppaa sind folgende Handlungen untersagt:

1. das Betreten der „Kleinen Kiesgrube“,
2. das Baden in der „Kleinen Kiesgrube“,
3. das Befahren des Gewässers mit dem Boot, insbesondere Ruderboot und Motorboot sowie ähnlichen Fortbewegungsmitteln wie z. B. Surfbrettern,
4. das Betreten der Böschungen,
5. das Befahren mit und Abstellen von Kraftfahrzeugen,
6. das Waschen von Kraftfahrzeugen,
7. das Führen und Laufenlassen von Hunden,
8. die Verrichtung der Notdurft,
9. das Ablagern von Abfällen,
10. das Abbrennen von offenen Feuern oder Lagerfeuern,
11. die Veränderung, Beschädigung und Zerstörung der Umzäunung, der Böschungen sowie der Warn- und Hinweisschildern.

(2) Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes, des Sächsischen Wassergesetzes, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen, des Indirekteinleitergesetzes, des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie des 1. Gesetzes zur Abfallwirtschaft und zum Bodenschutz im Freistaat Sachsen bleiben unberührt.

§ 3 Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine nicht zumutbare Härte oder wurde durch einen Pachtvertrag eine Nutzung der unter § 1 genannten Flächen vereinbart, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 17 Abs. 1 des Sächsischen Polizeigesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Abs. 1 Punkt 1 die „Kleine Kiesgrube“ betritt,
2. entgegen § 2 Abs. 1 Punkt 2 in der „Kleinen Kiesgrube“ badet,
3. entgegen § 2 Abs. 1 Punkt 3 das Gewässer mit dem Boot, insbesondere Ruderboot oder Motorboot sowie ähnlichen Fortbewegungsmitteln z. B. Surfbrettern befährt,
4. entgegen § 2 Abs. 1 Punkt 4 Böschungen betritt,
5. entgegen § 2 Abs. 1 Punkt 5 die unter § 1 genannten Flächen mit Kraftfahrzeugen befährt oder abstellt,
6. entgegen § 2 Abs. 1 Punkt 6 Kraftfahrzeuge wäscht,
7. entgegen § 2 Abs. 1 Punkt 7 Hunde führt oder frei laufen lässt,

8. entgegen § 2 Abs. 1 Punkt 8 die Notdurft verrichtet,
9. entgegen § 2 Abs. 1 Punkt 9 Abfälle abgelagert,
10. entgegen § 2 Abs. 1 Punkt 10 offene Feuer oder Lagerfeuer abbrennt,
11. entgegen § 2 Abs. 1 Punkt 11 die Umzäunung, Böschungen, Warn- und Hinweisschilder verändert, beschädigt oder zerstört.

(2) Absatz 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 3 zugelassen worden ist.

(3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 Abs. 2 des Sächsischen Polizeigesetzes und § 17 Abs. 1 und 2 des Ordnungswidrigkeitengesetzes mit einer Geldbuße von mindestens 5,00 € und höchstens 1.000,00 € und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 500,00 € geahndet werden.

§ 5 Inkrafttreten

(1) Diese Polizeiverordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Mitteilungsblatt „Der Collm-Bote“ am 21.06.2012 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die frühere Verordnung (Beschluss Nr. 32/05/00 vom 18.05.2000 ausgefertigt am 19. Mai 2000) die dieser Polizeiverordnung entspricht, außer Kraft.



Mitteilungen/Informationen

Information zu den Elternbeiträgen

Liebe Eltern,
die Regularien zur Erhebung von Elternbeiträgen ab dem 20.04.2020 werden derzeit zwischen der Staatsregierung und dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag endabgestimmt. Wie Sie bemerkt haben, wurden die Beiträge für den Monat Mai nicht eingezogen. Wir gehen davon aus, dass es ab Juni wieder zu einem Beitragseinzug kommt.

Als Gemeinde werden wir gemeinsam mit dem Gemeinderat eine praktikable, gesetzeskonforme und faire Lösung für die Erhebung der Elternbeiträge für die Kinder, die in der Notbetreuung waren bzw. sind, finden.

Matthias Müller
Bürgermeister

Das Liegenschaftsamt informiert

Baugrundstücke und Verkaufsobjekte in Wermsdorf und Umgebung

Baugrundstück in Gröppendorf



Lage: 04779 Wermsdorf/OT Gröppendorf, Mügeler Straße
Gemarkung: Gröppendorf
Flurstücksnummer: 26/1
Grundstücksgröße: 1.273 qm
Eigentümer: Gemeinde Wermsdorf
Kaufpreis: nach geltendem Bodenrichtwert für Bauland (derzeitig 10,00 EUR/qm)

Objektbeschreibung:

Das Grundstück hat einen regelmäßigen Zuschnitt, befindet sich in Hanglage. Es ist als Eigenheimstandort geeignet.

Eigentumswohnungen in Calbitz



Lage: 04779 Wermsdorf/OT Calbitz, Kötitzer und Böhlaer Straße
Gemarkung: Calbitz
Flurstücksnummer:
Wohnungsgröße: 47,4 qm, 51,5 qm / 57,3 qm
Eigentümer: Gemeinde Wermsdorf
Kaufpreis: 13.000 EUR bis 22.000 EUR (je nach Lage und Ausstattung) zzgl. der bestehenden Instandhaltungsrücklage der Wohneinheit

Objektbeschreibung:

Es handelt sich um 10 Eigentumswohnungen, welche im Paket aber auch einzeln verkauft werden.

Im Wohnblock der Kötitzer Straße stehen 4 Wohnungen zum Verkauf.

Drei der Wohnungen sind 3-Raum-Wohnungen und haben eine Größe von 57,3 qm, die vierte ist eine Zwei-Raum-Wohnung mit einer Größe von 47,4 qm. Die Wohnbereiche wurden 1994 teilweise saniert.

Im Wohnblock Böhlaer Straße stehen 6 Wohnungen zum Verkauf. Die Wohnungen haben alle eine Größe von 51,5 qm und sind Zweiraumwohnungen. Zwei der Wohnungen wurden 2009 und 2012 umfassend saniert.

Verkauf ehemaliges Schulgebäude in Mahlis



Objekt: ehemaliges Schulgebäude
Standort/Lage: 04779 Wermisdorf/OT Mahlis,
Karl-Marx-Straße 6

Objektbeschreibung:
Leerstehendes ehemaliges Schulgebäude
Der Grund und Boden befindet sich im Eigentum der Kirche.
Die Verkaufsbereitschaft der Kirche liegt vor.
Baujahr: 1878

Bauzustand: sanierungsbedürftig
Nutzungsempfehlung: Das Grundstück ist zur Wohnbebauung
als auch zu gewerblichen Zwecken ausbaufähig.

Wohnungen in der Gemeinde Wermisdorf

Sie wollen sich verändern und suchen dafür eine neue Wohnung?

Dann rufen Sie uns an und vereinbaren einen Besichtigungstermin mit uns. Wir bieten Ihnen an:

Eine Drei-Raum-Wohnung in Lampersdorf, Limbacher Straße 5, im Obergeschoss

Die Wohnung hat eine Größe von 78,3 qm. Sie befindet sich in einer ruhigen Wohnlage, ist saniert und besteht aus drei Räumen, einer Küche und einem Bad mit Wanne, Dusche und WC. Gartennutzung ist möglich. Ein Stellplatz für den PKW ist vorhanden. Die Vermietung kann sofort erfolgen.

Eine Zwei-Raum-Wohnung in Calbitz, Böhlaer Straße 7, im Erdgeschoss

Die Wohnung hat eine Größe von 51 qm. Sie besteht aus zwei gleichgroßen Räumen, einer Küche und einem Bad mit Wanne und WC. Eine Vermietung ist nach Absprache sofort möglich.

Eine Zwei-Raum-Wohnung in Calbitz, Böhlaer Straße 11, im 3. Obergeschoss

Die Wohnung hat eine Größe von 51 qm. Sie besteht aus zwei gleichgroßen Räumen, einer Küche und einem Bad mit Wanne und WC. Eine Vermietung ist nach Absprache sofort möglich.

Kontakt für Kaufangebote oder Besichtigungstermine:

Gemeindeverwaltung Wermisdorf- Sachgebiet Liegenschaften
Altes Jagdschloß 1
04779 Wermisdorf
Tel.: 034364 81118, Fax: 034364 81131
E-Mail: ubrich@wermisdorf.de

Neues Buch von Claus und Gert Legal erschienen

„Friedrich II. von Preußen und Quintus Icilius - Der König und der Obrist“

Friedrich II., als König von Preußen genannt der Große, und der Obrist Quintus Icilius sind Weggefährten. Ihr Leben fällt in die Zeit des 18. Jahrhunderts. Der Siebenjährige Krieg, diese epochale Tragödie von 1756 bis 1763, hat den Grundstein zu ihrer Freundschaft gelegt. Ihre Biografien sind geprägt vom zwischenmenschlichen Verhältnis eines launigen Königs zu seinem bürgerlichen Untertan. Häufig lösen Entfremdung und Versöhnung in ihrer Beziehung ineinander ab.



Doch beide haben mehr an Informationen über sich zu bieten. Vieles davon füllt bereits die Seiten der Geschichtsliteratur. Dass damit noch nicht alles Wissenswerte über Friedrich II. und seinen Obristen erforscht war, ist den Autoren bei ihren Recherchen aufgegangen. Vom reichhaltigen Ertrag ihrer in den Archiven des In- und Auslands gehobenen Quellenfunde sind sie überrascht worden. Das Buch hat 328 Seiten mit Hardcover und ist in der Touristinformation Wermisdorf zum Preis von 59,00 € erhältlich.

Liebe Leserinnen und Leser,
das Corona-Virus hat uns weiter im Griff. Vor dem Redaktionsschluss (30.04.2020) gab es noch keinen verbindlichen Termin für die Wiedereröffnung der Öffentlichen Bibliotheken. Neue Hygiene- und Benutzungsmaßnahmen wurden erarbeitet.

Bitte rufen Sie vor der Bibliotheksbenutzung erst in der Bibliothek an (034364 62251).

Bleiben oder werden Sie gesund und halten Sie durch!

Ihr Olaf Heinemann

Neue Bücher in der Bibliothek



Juli Zeh: Unterleuten: Roman

Wer nur einen flüchtigen Blick auf das Dorf in Brandenburg wirft, ist bezaubert von den schrulligen Originalen, die den Ort nach der Wende prägen, von der unberührten Natur mit den seltenen Vogelarten. Und obwohl niemand etwas Böses will, geschieht Schreckliches...

Peter Wawerzinek: Liebestöpel: Roman

Der Autor, Jahrgang 1954, in Rostock geboren, hat ein wechselvolles Leben hinter sich, fand sich aber später zurecht und bleibt auf der Suche nach beständiger Liebe, die jedoch mehrfach „verunglückt“...

Beate Maly: Die Salzpilatin: Historischer Roman

Am Sonnenwendfest anno 950 lässt Graf Wilhelm von Chiemgau ein ganzes Dorf am Traunsee ausrotten. Nur die burschikose Ursel und ihr behinderter Bruder Nikolaus können fliehen. Das Mädchen schwört Rache, schließt sich den Salzpilatinen an...

Martin Suter: Allmen und der Koi: Roman

Es ist ein besonderer Fall, mit dem es Johann Friedrich Allmen

hier zu tun hat. Von einem Anwesen auf Ibiza wurde ein höchst wertvoller Koi entwendet. Eine Million Euro ist der Luxuskarpen wert...

Helene Tursten: Im Schutz der Schatten: Roman

Im düsteren Hafenviertel wird ein Mann mit Benzin übergossen und angezündet. Der Tote war Mitglied einer von Göteborgs berühmten Banden. Irene Huss ist sich bewusst, dass die Ermittlungen heikel sind...

Hera Lind: Die Frau, die frei sein wollte: Roman einer wahren Geschichte

Selma kommt in den 1960er-Jahren als Vierjährige nach Deutschland. Jahre später trennt sich ihre Mutter vom Vater und lässt ihrer Tochter entgegen der türkischen Tradition viel Freiheit...

Daniel Silva: Die Attentäterin: Ein Gabriel-Allon-Thriller

Ullrich Wickert: Identifiziert Euch! Warum wir ein neues Heimatgefühl brauchen

Julia Malchow: Mut für zwei: Mit der Transsibirischen Eisenbahn in unsere neue Welt

Peter Wohlleben: Das geheime Band zwischen Mensch und Natur

Jana Hensel: Wie alles anders bleibt: Geschichten aus Ostdeutschland

Marleen Finoulst: Zucker macht dumm und andere Ernährungsmythen

Werner Bartens: Emotionale Gewalt: Was wirklich weh tut
Nina Deissler: Nie mehr schüchtern! Wie Sie Schüchternheit überwinden

Sigrid Pöschl: Briefe, E-Mails & Bewerbungen: Über 1.200 Musterbriefe

Grit Kurth: Der furchtsame Schmetterling und andere Mutmacher-Märchen

Virginie Aladjidi: Rabe, Buntspecht, Pinguin: Die Welt der Vögel

Diese Medien wurden mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

Gefördert durch den



Bekanntmachungen Dritter

STAATSBETRIEB
SACHSENFORST



Pressemitteilung

07/2020

Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Leipzig

Der Forstbezirk Leipzig unterstützt private und kommunale Waldbesitzer beim Erkennen und Beseitigen von Waldschäden

Die Frühlingssonne lockt nicht nur viele Erholungssuchende in die umliegenden Wälder. Rund um Leipzig schwärmen gerade jetzt Milliarden von Borkenkäfern aus Ihren Winterquartieren und suchen geeigneten Brutraum. Das sind durch die anhaltende Trockenheit geschwächte Nadelbäume unter deren Rinde sich die winzigen Käfer vermehren.

Durch die warmen und sehr trockenen Sommer der vergangenen Jahre ist der Ausgangsbestand an Borkenkäfern und die Zahl der geschwächten Bäume so groß wie nie zuvor in forstlicher Geschichte. Die Förster erwarten daher ein dramatisches großflächiges Sterben von Fichten, Lärchen und Kiefern in unserer Region.

Jeder Waldbesitzer ist in der Pflicht jetzt seine Flächen intensiv auf frischen Befall durch Borkenkäfer oder andere Schadinsekten zu kontrollieren. Wer frischen Befall erkennt, muss sofort handeln. Die rechtzeitige Sanierung der ersten Generationen ist besonders wichtig. Sie begrenzt den Sanierungsaufwand und die Schäden. Denn auf einem befallenen Baum in der ersten Käfergeneration, folgen 20 befallene Bäume in der zweiten und 400 Bäume in der dritten Vermehrungswelle.

Solange die Entwicklung der Larven noch nicht abgeschlossen ist kann dieser Zyklus unterbrochen werden. Dazu müssen befallene Bäume gefällt und die Stämme entrinde oder so schnell wie möglich aus dem Wald abgefahren werden.

Ihr Revierförster unterstützt Sie als Waldbesitzer bei der Planung und Umsetzung der Maßnahmen gern und berät sie kostenfrei zu den notwendigen Arbeiten, zusätzliche Unterstützung durch im Forstbezirk tätige Forstbetriebsgemeinschaften und bestehende Förderrichtlinien. Den Kontakt hierzu finden sie ganz einfach über die Förstersuche im Internet unter der Adresse <https://www.sbs.sachsen.de/foerstersuche-27430.html> oder telefonisch beim Forstbezirk Leipzig unter der Nummer 0341/860 800.

Waldbesitzer die Sanierungen nicht in Eigenleistung umsetzen, sollten für diese Arbeiten auf Dienstleistungsunternehmen zurückgreifen. Im Forstbezirk Leipzig sind aktuell Maschinen zur Aufarbeitung von Käferholz in den Regionen Wermisdorf und Colditz im Einsatz. Weitere Unternehmen werden in den kommenden Wochen in den Betreuungswaldrevieren Döbeln, Hubertusburg (Oschatz und Wurzen) sowie Muldentale-Kohrener Land erwartet. Hier können sich Waldbesitzer an vorbereitete Sanierungsarbeiten anschließen. Die zuständigen Revierleiter oder Forstbetriebsgemeinschaften leisten dabei Unterstützung und koordinieren die Einsätze. Überdies informieren sie über bestehende Fördermöglichkeiten bei der Käferbekämpfung und der Wiederbewaldung der Schadflächen.

gez.
Mathias Stahn
Referent für den Bereich Privat- und Körperschaftswald
Forstbezirk Leipzig

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 17. Juni 2020

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Mittwoch, der 3. Juni 2020

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Dienstag, der 9. Juni 2020, 9.00 Uhr



DER COLLM-BOTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Wermisdorf mit ihren Ortsteilen Calbitz, Collm, Gröppendorf, Lampersdorf, Liptitz, Luppa, Mahlis, Malkwitz, Wadewitz, Wiederoda und vom Abwasserzweckverband „Oberes Döllnitztal“

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal im Monat und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt.

- Herausgeber:
Gemeinde Wermisdorf, 04779 Wermisdorf, Altes Jagdschloss 1,
Telefon: (034364) 8110, E-Mail: collmbote@wermisdorf.de
- Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Gemeindeverwaltung Wermisdorf, Bürgermeister Matthias Müller
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 489-0
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Preisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Informationen aus der Schule

Termine zur Schulanmeldung an der Grundschule Wermisdorf

Ich möchte Sie schon heute über die **Termine zur Schulanmeldung** für das **Einschulungsjahr 2021/22** informieren. Diese betreffen, die im Folgenden genannten Ortsteile der Gemeinde Wermisdorf:

- Wermisdorf mit Reckwitz
- Mahlis
- Gröppendorf
- Wadewitz
- Wiederoda
- Liptitz

1. Termin: 03.09.2020, 09.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 18.00 Uhr

2. Termin: 10.09.2020, 13.00 – 16.00 Uhr

Mit freundlichem Gruß

I. Reinert

SL Grundschule Wermisdorf

Informationen der Vereine

Achtung! Terminverlegung!



Einladung zur Mitgliederversammlung am 19.06.2020

Liebe Sportfreunde,

der Vorstand lädt Euch ganz herzlich zur Mitgliederversammlung am

19.06.2020 um 18.00 Uhr im Versammlungsraum der FFW, Wermisdorf

ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung/Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Jahresbericht
6. Finanzbericht
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Aussprache
9. Entlastung des Vorstandes
10. Wahl des neuen Schatzmeisters
11. Änderung der Mitgliedsbeiträge
12. Bericht 1. Herren
13. Bericht 2. Herren
14. Bericht Nachwuchs
15. Sonstiges
16. Schlusswort/Verabschiedung



René Naujoks
1. Vorsitzender

Ralph Horbas
2. Vorsitzender

Dieter Winkler
Schatzmeister

Geburtstags-Anzeigen online aufgeben

wittich.de/geburtstag

Sprech- und Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Wermisdorf



Tel.: 034364 811-0

E-Mail: info@wermisdorf.de

www.wermisdorf.de

Die Gemeindeverwaltung Wermisdorf ist zurzeit eingeschränkt geöffnet.

Ein Besuch kann nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem jeweiligen Sachbearbeiter stattfinden. Wenn möglich, sollte aber versucht werden, das Anliegen mit dem jeweiligen Mitarbeiter telefonisch, elektronisch oder postalisch zu klären.

Das **Einwohnermeldeamt** hat voraussichtlich an folgendem Samstag von 9.00 – 11.00 Uhr für Sie geöffnet: **20.06.2020.**

Bitte beachten: Am 22.05.2020 bleibt die Verwaltung geschlossen!

Touristinformation Wermisdorf

Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermisdorf

Tel.: 034364 81132

E-Mail: info@wermisdorf.de



Zentralbibliothek Wermisdorf

im Fachkrankenhaus Hubertusburg gGmbH
Gebäude 63 (ehemals Poliklinik)/
Krankenhausverwaltung



Telefon: 034364 62251

Fax: 01212-5-1673-8546

E-Mail: bibliothek_wermisdorf@kh-hubertusburg.de

Citymanagement

Bei Anregungen oder Fragen zur Innenstadtentwicklung von Wermisdorf.

Kontakt: Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermisdorf
Frau Carolin Bernhardt

E-Mail: citymanagement@wermisdorf.de

Telefon: 0151 57696972

Polizeiposten Wermisdorf

Telefon: 034364 88380

Dienstag 10.00 – 14.00 Uhr

Donnerstag 13.00 – 18.00 Uhr

Abwasserzweckverband „Oberes Döllnitztal“

Mügeln - Ortsteil Glossen, Mügelner Landstraße 4
(ehemaliges Verwaltungsgebäude der Gemeinde)

Telefon:

Frau Haubold 034362 2384-10 e.haubold@azvmuegeln.de

Herr Wache 034362 2384-12 th.wache@azvmuegeln.de

Fax: 034362 238414

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

- **Vermittlung von dringenden ärztlichen Hausbesuchen über Telefon 116117** (ärztlicher Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung)

- **Bereitschaftspraxis Oschatz** - Collm Klinik Oschatz GmbH

Parkstraße 1, 04758 Oschatz

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag, 09:00 – 13:00 Uhr

Feiertage, Brückentage

Die Bereitschaftspraxen können während der Öffnungszeiten ohne Voranmeldung aufgesucht werden.

Für lebensbedrohliche Zustände, wie Bewusstlosigkeit, heftiger Brustschmerz, schwere Atemnot, bei starken Blutungen sowie schweren Unfällen **ist der Rettungsdienst** zuständig und rund um die Uhr **über den Notruf 112** bei Bedarf **zu erreichen**.

Veranstaltungen



Natur zum Anfassen - die Schlossgärtnerei Tanndorf wird zum Erlebnis

Der Frühling ist da und die Landschaft der außerschulischen und unterrichtsbegleitenden Bildung im Muldental ist um ein Angebot reicher. Das Land Sachsen und Europa unterstützen mit den Förderprogrammen LEADER und dem Programm zur Entwicklung des Ländlichen Raumes das neue Angebot der Schlossgärtnerei Tanndorf. Die Erlebnisgärtnerei des Bildungs- und Sozialwerks Muldentale e. V. lädt ab sofort Klein und Groß zu angeleiteten Thementagen rund um Naturkunde, gelebtes Umweltbewusstsein und gesunde Ernährung ein. Ob zum Projekttag, Wandertag sowie zur kreativen Gestaltung eines Kindergeburtstages oder Familienausfluges: Abwechslungsreicher kann Wissensvermittlung kaum sein. In der Erlebnisgärtnerei werden das Frühlingserwachen, Kräuter und sogar die Kartoffel mit Spiel, Spaß und allen Sinnen erlebbar gemacht. Da ist die Natur nicht nur zum Greifen nah, sondern kann auch kreativ gestaltet werden und mit jeder Menge Wissen unterlegt. Durch den neuen Kreativraum ist das Programm wetterunabhängig durchführbar. Lassen Sie sich durch detaillierte Programmideen auf schlossgaertnerei-tanndorf.de inspirieren. Wir erstellen gerne ein individuelles Angebot zu Ihrem Bedarf.



Diese kleinen Frühlingsgrüße entstanden bei einem ersten Projekttag im Hort Hausdorf. Kinder und Erzieher_Innen freuen sich schon auf das nächste Mal.

Kontakt: I. Schmidt, Erlebnisgärtnerei,
Tel: 034381-170789 oder 0176-61621946,
www.schlossgaertnerei-tanndorf.de, E-Mail: erlebnisaertnerei@bsw-muldental.de

Geburtstage

*Herzliche Glückwünsche
unseren Seniorinnen und Senioren
im Juni 2020*

Wermisdorf mit Reckwitz

Herr Andreas Hauer	am 02.06.	zum 70. Geburtstag
Frau Helga Kleinert	am 08.06.	zum 85. Geburtstag
Herr Heinz Birnbaum	am 09.06.	zum 70. Geburtstag
Frau Ingrid Fleischer	am 12.06.	zum 70. Geburtstag
Frau Dr. Monika Telle	am 13.06.	zum 75. Geburtstag
Frau Ramona Schulze	am 15.06.	zum 70. Geburtstag
Frau Helga Goldammer	am 16.06.	zum 70. Geburtstag
Herr Ernst Kohn	am 16.06.	zum 80. Geburtstag
Frau Erika Raschke	am 19.06.	zum 80. Geburtstag
Frau Ruth Kirsten	am 27.06.	zum 85. Geburtstag
Herr Dr. Georg Müller	am 27.06.	zum 80. Geburtstag
Herr Klaus Kott	am 30.06.	zum 70. Geburtstag
Frau Mona Richter	am 30.06.	zum 70. Geburtstag

Calbitz

Frau Bärbel Leonhardt	am 11.06.	zum 70. Geburtstag
Herr Horst Lorenz	am 21.06.	zum 90. Geburtstag

Luppa

Herr Hartmut Albrecht	am 10.06.	zum 70. Geburtstag
Frau Monika Käuffelin	am 14.06.	zum 80. Geburtstag
Herr Rainer Seidel	am 27.06.	zum 70. Geburtstag
Herr Manfred Pfund	am 28.06.	zum 70. Geburtstag

Gröppendorf

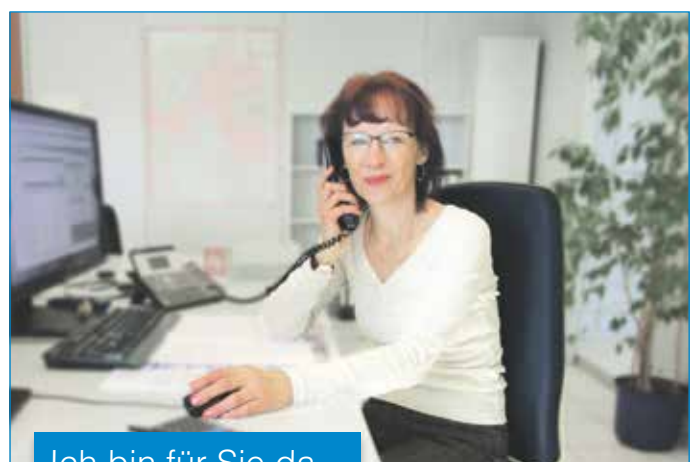
Herr Fred Richter	am 24.06.	zum 85. Geburtstag
-------------------	-----------	--------------------

Wiederoda

Frau Hannelore Sindermann	am 16.06.	zum 75. Geburtstag
---------------------------	-----------	--------------------

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Rita Bauer

Ihre Medienberaterin

Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 03535 489163

r.bauer@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

In eigener Sache:

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

➔ Nutzen Sie diese Möglichkeit unter: OL.WITTICH.DE